

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.08.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	25.08.2022

Entlastungen bei der Steigerung der Energiepreise intensivieren

In seiner Sitzung am 24.03.2022 fasste der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss fordert, die auf Bundesebene geplanten Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut zügig umzusetzen insbesondere durch
 - die Entlastung der Verbraucher*innen von der EEG-Umlage
 - Gewährung eines Heizkostenzuschusses
 - Erhöhung des Wohngeldes
 - Prüfung einer Entlastung der Verbraucher*innen durch die Anwendung der Empfehlungen der EU-Kommission gegen Energiearmut vom Oktober 2020 und 2021
2. Der Ausschuss unterstützt die Initiative der Landesregierung im Bundesrat
 - eine Entlastung der Verbraucher*innen durch eine – zumindest temporäre – Reduzierung der Energiesteuern und der Mehrwertsteuer zu prüfen
 - Entwicklung einer dauerhaften und nachhaltigen Lösung, die die steigenden Energiekosten auch im Wohngeld abbildet
 - für eine weitere Einmalzahlung angesichts der weiter steigenden Energiepreise
 - für eine Überprüfung des Energiekostenanteils in den Regelsätzen des SGB II und SGB XII
 - den Schutz der Grundversorgung zu verbessern
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung
 - den Beschluss des Sozialausschusses vom 13.01.2022 „Energiearmut verhindern! Schutzbedürftige Verbrauchende unterstützen“ sofort umzusetzen
 - dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren vierteljährlich über die Entwicklung des Bedarfs an Unterstützungsmaßnahmen zu berichten, damit ggf. über weitere Unterstützungsmaßnahmen beraten werden kann
 - die Bürger*innen darüber zu informieren, welche Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen bestehen, die noch nicht Transferleistungsempfänger*innen sind, aber finanzieller Hilfen zur Existenzsicherung bedürfen
 - insbesondere Studierende, die ein Anrecht auf einen Heizkostenzuschuss haben, darüber zu informieren und zu unterstützen, diesen Zuschuss zu beantragen.

Die Sachstandsmitteilung erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung zur Entwicklung des Bedarfs an Unterstützungsmaßnahmen.

Seit der letzten Berichterstattung in der Ausschuss-Sitzung am 12.05.2022 hat sich die Situation auf dem Energiemarkt weiter dramatisch verschärft. Die Gaspreise haben sich in den letzten Wochen erneut verteuert, die Bundesnetzagentur rechnet mit einer Verdreifachung der Gaspreise für Privat-

haushalte im kommenden Jahr im Vergleich zum Vorkrisenniveau. Zudem müssen Gaskunden durch die Einführung der Gas-Umlage ab Oktober 2022 mit zusätzlichen Kosten rechnen. Gasimporteure können gestiegene Preise dann über eine Umlage an Verbraucher*innen weitergeben. Die Rhein-Energie und auch andere Energieversorgungsunternehmen werden ihre Preise für Erdgas zum 01.10.2022 deutlich anheben.

Neben den wirtschaftlichen Aspekten der Energiekrise, die der Deutsche Städtetag z. B. durch eine Initiative zur Einrichtung bundesweiter Notfallfonds aufgreift, stehen zunehmend auch Aspekte der generellen Energiesicherheit im Fokus, da eine ausreichende Energieversorgung zunehmend weniger sichergestellt erscheint. Die Stadt Köln bereitet sich vorausschauend auf unterschiedliche Szenarien einer Verschlechterung der Gasversorgung vor und hat die ursprüngliche Task-Force „Energiesicherheit“ in einen Krisenstab überführt, der unter der Leitung von Dezernat I eine gesamtstädtische Koordination aller durchzuführenden und vorzubereitenden Maßnahmen zur Bewältigung der mit der Energiekrise einhergehenden Herausforderungen sicherstellt.

Erste Energieeinsparungsmöglichkeiten im kommunalen Umfeld wurden identifiziert und werden dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2022 vorgestellt (Vorlagen-Nummer 1560/2022).

Der „Runde Tisch Energie“ fokussiert seine Aufgabenstellung auf den Aspekt „Energie finanzierbar halten“, insbesondere für Transferleistungsbeziehende und Menschen mit geringem Einkommen.

Aktuelle Ergebnisse aus dem Runden Tisch Energie

1. Das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren wird die sog. Nichtprüfungsgrenze für Heizkosten in den Leistungssystemen des SGB II und SGB XII von der bisherigen Euro/qm-Bemessung auf eine verbrauchsorientierte Nichtprüfungsgrenze umstellen. Grundlage für die verbrauchsorientierte Nichtprüfungsgrenze ist der bundesweite Heizspiegel, der jährlich erstellt wird. Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt werden bei dieser Herangehensweise automatisch berücksichtigt. Das Bundessozialgericht erkennt als Grenzwert zur Bestimmung der angemessenen Heizkosten das Produkt aus dem Verbrauch je qm differenziert nach Heizenergieart und beheizter Wohnfläche des Gesamtgebäudes bis zu dem Bereich „zu hoch“ des Heizspiegels multipliziert mit der angemessenen Wohnfläche (qm) an. Dies bedeutet, dass die Heizkosten ohne weitere Prüfung übernommen werden können, wenn sie die erhöhten Verbrauchswerte aus dem Heizspiegel nicht überschreiten.

Sollten Verbrauchswerte über diesen erhöhten Verbrauchswerten liegen, erfolgt eine Einzelfallprüfung, ob besondere Ausnahmetatbestände oder Gründe vorliegen, weshalb eine Überschreitung sozialleistungsrechtlich anerkannt werden kann.

Die neu definierte Nichtprüfungsgrenze findet Anwendung auf die im Jahr 2023 eingehenden Jahresabrechnungen für den Verbrauchszeitraum 01.01.-31.12.2022. Die unvorhersehbaren Kostensteigerungen im laufenden Jahr werden somit berücksichtigt.

2. Stadt Köln, Jobcenter Köln und RheinEnergie stehen kontinuierlich in einem engen Austausch und haben zudem eine enge Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Energiesparkampagne / Energiespartagen verabredet.

Finanziellen Hilfen zur Vermeidung von Energiesperrungen, die in den Leistungssystemen SGB II und SGB XII möglich sind, werden sowohl vom Jobcenter als auch vom Amt für Soziales, Arbeit und Senioren gewährt.

Den Kund*innen des Jobcenters und Leistungsbeziehenden nach SGB XII wird wie bisher über Darlehen vor allem bei drohenden Stromsperrungen und durch die Übernahme der Heizkosten geholfen. Der aktuelle rechtliche Rahmen lässt eine finanzielle Unterstützung darüber hinaus nicht zu.

Es stehen weitere mittelbare Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, z.B. durch Zuweisung zu einer Schuldnerberatung, wenn sich durch die Folgen der „Energiekrise“ eine Schuldsituation zuspitzen sollte.

Auf der Homepage des Jobcenter Köln (<https://www.jobcenterkoeln.de/geld-zum-wohnen/>) wird

zudem auf das neue Informationsblatt der RheinEnergie AG zum Thema Stromsperrungen verlinkt.

Die Auszahlung des einmaligen Heizkostenzuschusses wurde durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKDB) des Landes Nordrhein Westfalen für den 15.08.2022 festgelegt. Die Berechtigten (Wohngeldempfänger*innen, Empfänger*innen von Ba-föG, Geförderte nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie Bezieher*innen von Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld) erhalten den Zuschuss, eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich. Eine Reform des Wohngeldes ist aktuell angekündigt. Im Zuge dessen soll u.a. der Kreis der Berechtigten ausgeweitet werden. Näheres zur Ausgestaltung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

3. Wie auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 12.05.2022 berichtet, ist ein frühzeitiges Eingreifen erforderlich und nicht erst bei der Zäblersperre. Deswegen gilt es bestmögliche Transparenz zu schaffen und die Menschen proaktiv zu unterstützen. Das erfolgt

- über die Informationsflyer der RheinEnergie zum Thema Energieschulden, der auch Sonderfälle wie medizinische Notfälle berücksichtigt,
- durch die Aufklärung über die Anlaufstellen der RheinEnergie in allen Kontaktkanälen, wie Website, Telefonie oder Schreiben und
- die Abbildung über aktuell offene und zukünftige Forderungen für Kunden der RheinEnergie.

Auch die Energiesparkampagne der RheinEnergie, die ab August startet, trägt dazu bei, die Transparenz zu verstärken, des Weiteren die Aufstockung der Energieberatung mit eigener Hotline und Präsenzterminen sowie Ausbau der Präsenz auf der Website. Es werden Energieberatungen auf den Roadshows sowie bei direkter Präsenz auf Straßenfesten, Veranstaltungen, etc. durchgeführt. Bei drohender Sperrung unterstützt die RheinEnergie bei der Suche nach Möglichkeiten zur Abwendung der konkreten Sperrung durch die dedizierte Speerhotline, besetzt mit Experten, die eine Verbindung zu Hilfsangeboten herstellen, z. B.

- Möglichkeit im Onlineservice, die Zahlung zu verschieben oder Stundung auf einen späteren Termin
- Ratenzahlung mittels einer Abwendungsvereinbarung nach §19 Abs. 5 StromGVV/ GasGVV in Form einer zinslosen Ratenzahlung.

Es gilt die Sperrungen noch differenzierter zu betrachten. Durch die steigenden Kosten werden immer mehr Menschen zu „Bedürftigen für Hilfe“ werden. Diese Menschen haben bisher keine Erfahrung mit dem Thema und voraussichtlich dauert es, bis neue staatliche Hilfen greifen. Die RheinEnergie wird diesen Menschen eine Überbrückungszeit ermöglichen, damit sie Hilfe bekommen können. Dazu steht die RheinEnergie im engen Austausch mit der Stadt Köln und dem Jobcenter. Das Knowhow der Teilnehmenden wird bestmöglich für die Menschen umgesetzt.

4. Die Expertise externer Beratungs- und Unterstützungssysteme wird zudem in die Arbeit des Runden Tisches Energie einfließen. Zur nächsten Sitzung Anfang September werden der Mieterverein Köln, die Verbraucherzentrale und die Schuldnerberatung eingeladen, um die dort bekannt gewordenen oder werdenden weiteren Unterstützungsbedarfe aufzugreifen zu können.
5. Mittelfristige Energiemaßnahmen

Die Förderung von Stecker-Solargeräten wurde bei der Fortschreibung der Richtlinie „Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien – klimafreundliches Wohnen“ (Punkt 2.1.1.3 des Förderprogrammes) aufgenommen.

Informationen zur Förderung sind unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/klima-umwelt-tiere/klima/koeln-spezifische-massnahmenfoerderung-klimafreundliches-wohnen> abrufbar. Die Förderung beträgt 200 € pro Anlage.

Ausblick

Die weiterhin extrem steigenden Energiekosten sowie die generell steigenden Preise auch für Lebensmittel bringen immer mehr Menschen in finanzielle Not. Die steigende Sorge vor einer finanziellen Überforderung trifft zunehmend auch Haushalte, die bislang unabhängig von staatlichen Transferleistungen waren. Umso wichtiger ist es, eine spürbare finanzielle Entlastung für diese Personengruppe zu realisieren. Die Initiativen des Deutschen Städtetages für staatliche Entlastungen für wirtschaftlich überforderte Haushalte sind wichtig und erforderlich, da die kommunalen Möglichkeiten und Handlungsoptionen begrenzt sind.

Gez. Dr. Rau